

Stiftungen: Vererben für den guten Zweck

Für ihr Wirken brauchen Stiftungen Geld – dafür suchen sie auch gezielt nach Menschen, die ihnen nach ihrem Tod ihr Vermögen überlassen.

21. Februar 2018 / 03:39 Uhr

Erfurt. „Jede Zuwendung hilft und ist sehr willkommen.“ Das sagt Ursula Schirmer, Sprecherin der Stiftung Denkmalschutz. Seit Langem bietet die bundesweit tätige Stiftung Testamentssprechstunden an, in Thüringen findet die nächste Mitte Mai statt. „Wer der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ein Vermächtnis hinterlassen oder die Stiftung als Erbin einsetzen möchte, kann dies vor Ort tun oder sich beraten“, so Schirmer.

Stiftungen sind rechtsfähige Einrichtungen, die einem bestimmten Zweck dienen und dafür mit einem für dieses Ziel gewidmeten Vermögen ausgestattet werden. Ihre Tätigkeit finanzieren sie aus den Erträgen der Vermögensverwaltung.

„Drei Viertel aller Stiftungen verfügen nur über ein Vermögen unter einer Million Euro. Die wenigsten davon können ihre Zwecke nur mit den Erträgen aus dem Vermögen erfüllen, sie brauchen Spenden oder Zuwendungen von dritter Seite“, sagt Hedda Hoffmann-Stuedner, Justiziarin des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen. Nicht wenige Stiftungen würden sich dafür auch eines speziellen Erbschaftsfundraisings bedienen.

Die Zahl der, die schon zu Lebzeiten stiften oder geben, steige seit Jahren stetig an

Vor allem Menschen ohne Nachfahren würden ihr Geld so über den Tod hinaus für altruistische Ziele weitergeben, sagt Hoffmann-Stuedner. Die Zahl der, die schon zu Lebzeiten stiften oder geben, steige seit Jahren stetig an. „Man muss nicht eine eigene Stiftung gründen. Vielleicht gibt es schon eine Stiftung, die zum eigenen Anliegen passt und deren Arbeit man mit einer Erbschaft oder Zustiftung unterstützen kann.“ Adressaten seien häufig Organisationen, die sich der Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe oder auch mildtätigen Zwecken verschrieben haben, so die Justiziarin. Auch Bürgerstiftungen profitierten oft von der Freigiebigkeit. Gegebenenfalls hilft der Bundesverband Deutscher Stiftungen dabei, die richtige Stiftung für den Nachlass zu finden.

Bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz kommen die meisten Nachlässe zwar immer noch aus den reicheren westlichen Bundesländern. „In den letzten Jahren erhalten wir aber auch immer wieder Zuwendungen aus dem östlichen Bundesgebiet. Bezogen auf Thüringen sind dies bislang Einzelfälle, über die wir uns sehr freuen“, erläutert Ursula Schirmer. Zu beobachten sei, dass Thüringer, die das Land vor Jahren verließen, sich in Form von Treuhand-Stiftungen für ihre Heimat oder Stadt engagieren. „Ein besonderer Fall ist ein wunderbares Denkmalobjekt in Erfurt, welches uns von einer Dame gewidmet wurde. Sie hat

es aufwendig saniert und möchte es nach ihrem Ableben in guten Händen wissen“, sagt Schirmer.

Eine Erbeinsetzung sei immer ein großer Vertrauensbeweis. Betreue die Stiftung Denkmalschutz als Erbin einen Nachlass, kümmere sie sich auch um die Nachlassabwicklung, wenn nötig mit Beisetzung und Grabpflege sowie der Erledigung offener Geschäftsangelegenheiten. Eine noch junge Stiftung ist die 2015 gegründete Zooparkstiftung in Erfurt. „Bislang wurde die Stiftung in einem Fall als Vermögenserbe eingesetzt.

Geerbtes Stiftungsgeld ist flexibler verfügbar

Dies wurde notariell beglaubigt“, sagt der Vorstandsvorsitzende Klaus-Peter Uth. Das Verfahren sei einfach. Entschließt sich ein Erblasser, ein Vermächtnis zugunsten der Thüringer Zoopark-Stiftung zu erteilen, muss dies schriftlich verfasst werden. „Am sichersten ist die Beglaubigung durch einen Rechtsanwalt oder Notar. Unsere Stiftung begleitet den Prozess gern“, so Uth. Aufgrund anderer dringlicher Projekte betreibe die Zoopark-Stiftung zwar noch kein aktives Erbschaftsfundraising, man plane es aber für die nähere Zukunft.

Die Zweckbindung der Nachlässe, die einer Stiftung übertragen werden, ist unterschiedlich. Bei der Stiftung Denkmalschutz reicht das Spektrum von der allgemeinen Förderung des Denkmalschutzes bis hin zur Förderung spezieller Regionen oder Denkmalgattungen.

Für die Zooparkstiftung verweist Vorstand Klaus-Peter Uth auf konkrete Erwartungen an den Einsatz für Tiere, den Artenschutz und die Umweltbildung. Auch die Verbundenheit mit dem Zoo oder der Stadt spiele eine Rolle. „Die Mittel werden streng nach Stiftungszweck eingesetzt, also für Artenschutz, Umweltbildung und artgerechte Anlagen im Thüringer Zoopark“, versichert Uth.

Laut Hoffmann-Stuedner ist geerbtes Geld verfügbarer. „Große Vermögen werden in der Regel dem Kapitalstock zugeführt. Erbschaften können aber auch unmittelbar und direkt für den Zweck eingesetzt werden. Das ist dann immer ein schöner und positiver Umstand, der Stiftungen mehr Flexibilität und Freiheit bei der Verwendung der Mittel ermöglicht“, sagt die Verbandsjustiziarin.